



Foto: BRK Rosenheim, Kinder in der Ersatzbetreuung Kindertagespflege

Ersatzbetreuung für Kindertagespflege in den Landkreisregionen „Mangfalltal, Nördlicher Landkreis und Chiemgau“

Konzept „BRK-Ersatzbetreuung für Kindertagespflege im Landkreis Rosenheim“

Die Ersatzbetreuung des BRK mittels Stützpunktmodell in sog. Tageskindertreffs stellt eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder und Familien dar, deren Kindertagespflegeperson die Betreuung aufgrund von Krankheit o.Ä. nicht selbst wahrnehmen kann.

Impressum

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Rosenheim
Tegernseestraße 5
83022 Rosenheim

Telefon: 08031/3019-0
Telefax: 08031/3019-10
E-Mail: info@kvrosenheim.brk.de
Internet: www.brk-rosenheim.de

Kreisgeschäftsführung:
Martin Schmidt, Kreisgeschäftsführer
Thomas Neugebauer, stellvertretender Kreisgeschäftsführer
Stefan Müller, stellvertretender Kreisgeschäftsführer

Vorstand:
MdB Daniela Ludwig, Vorsitzende

© BRK-Kreisverband Rosenheim & Landkreis Rosenheim, August 2022, überarbeitet Dezember 2024,
überarbeitet April 2025
Ersteller: Romy Huber (Landkreis), Amelie Guggenberger (BRK)

Wenn in diesem Dokument aus Gründen der Einfachheit von Mitarbeitern, Beschäftigten, Adressaten und Kunden in der männlichen Form die Rede ist, so sind selbstverständlich Frauen und Männer in gleicherweise angesprochen.

Inhaltsverzeichnis

Ersatzbetreuung für Kindertagespflege in den Landkreisregionen „Mangfalltal, Nördlicher Landkreis und Chiemgau“	1
Konzept „BRK-Ersatzbetreuung für Kindertagespflege im Landkreis Rosenheim“	1
Impressum	2
Vorwort	4
Träger & Leitbild	5
Rahmenbedingungen	6
Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege	6
Gesetzliche Grundlagen	6
Gelingfaktoren	6
Umsetzung der Ersatzbetreuung	7
Team „Kindertagespflege-Ersatzbetreuung“	7
Tageskindertreffs	7
In der Praxis?	8
Die besondere Betreuungssituation	8
Anforderungen an die Ersatzbetreuungspersonen	9
Öffnungs- & Betreuungszeiten	9
Aufnahme in die Ersatzbetreuung	9
Eingewöhnung	9
Kontakttreffen	10
Räumlichkeiten	11
Beobachtung und Dokumentation	11
Kinderschutz und Kindeswohl	11
Kooperation & Vernetzung	12
Einbindung des Teams „Ersatzbetreuung“ in die Organisation der Kindertagespflege	13
Pädagogik	13
Unser Bild vom Kind	13
Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes	15
Pädagogische Grundsätze	15
Pädagogische Schwerpunkte der Ersatzbetreuung	16
Qualitätsentwicklung und -sicherung	17

Vorwort

Liebe Familien, liebe Kindertagespflegepersonen, liebe Interessierte,

mit diesem Konzept möchten wir Sie über die Ausgestaltung der Ersatzbetreuung für Tagespflegekinder in den Rosenheimer Landkreisregionen Mangfalltal, Nördlicher Landkreis und Chiemgau informieren.

Ein Konzept, das Ihnen liebe Eltern und Kindertagespflegepersonen, Sicherheit und Verlässlichkeit bei der außerfamiliären Betreuung Ihrer Kinder bieten soll.

Gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rosenheim haben wir dieses Konzept 2022 entwickelt und uns auf die Form der Ersatzbetreuung in sogenannten Tageskindertreffs entschieden. Damit ermöglichen wir eine verlässliche Betreuung der Tagespflegekinder bei Krankheit oder anderweitigem ungeplantem Ausfall der Kindertagespflegepersonen.

Das Ziel ist ein bedarfsgerechtes Reagieren auf den Bedarf nach Ersatzbetreuung und ein Baustein der Stärkung der Kindertagespflege als zuverlässige Betreuungsform.

Damit dies gelingen kann braucht es Sensibilität:

- Bei den Ersatzbetreuungskräften, die viel Wert auf eine sanfte Eingewöhnung und ein achtsames Reagieren in den Ersatzbetreuungssituation legen müssen.
- Bei den Eltern, die sich der besonderen Betreuungssituation für Ihre Kinder bewusst sein müssen und diese wirklich nur bei Bedarf nutzen.
- Bei den Kindertagespflegepersonen, die Hand in Hand mit den Ersatzbetreuungskräften zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten müssen.

Als Träger des Angebots ist es uns ein Anliegen genau diese Grundlagen zu schaffen und eine enge Verzahnung aller Beteiligten zu leben. Deshalb haben wir immer ein offenes Ohr für Ihre Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse. Das Konzept der Ersatzbetreuung entwickelt sich stetig weiter und passt sich an neue Erkenntnisse an. So erhalten wir die gewünscht hohe Qualität und noch viel wichtiger: haben stets das Wohl der Tagespflegekinder im Auge. Denn darin obliegt unser höchster Auftrag.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen weiterhin viel Erfolg und ein gutes Händchen bei der Umsetzung dieses bewährten Konzepts.

Ihre


Amelie Guggenberger
Abteilungsleitung „Soziale Arbeit“
BRK-Kreisverband Rosenheim

„Helfen, ohne zu fragen wem!“ (Henry Dunant, Gründer des Roten Kreuzes)

Träger & Leitbild

Kinder-, Jugend- und Wohlfahrtspflege haben innerhalb des Roten Kreuzes in Deutschland eine, bis ins vorige Jahrhundert zurückreichende, Tradition. So ist das Rote Kreuz heute, in Erfüllung seines satzungsgemäßen Auftrages, erfahrener Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Wir leben unsere Angebote in Erziehungspartnerschaft mit Kind und Eltern im Zusammenwirken zwischen dem Umfeld der Kinder, der Sozialregion und der Einrichtung.

Der BRK-Kreisverband Rosenheim will mit seiner Tätigkeit in der Ersatzbetreuung dazu beitragen, positive Betreuungsbedingungen für Tagespflegekinder im Landkreis Rosenheim zu gestalten. Grundsätze zur Förderung sind die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, sowie die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Durch die Möglichkeit der Ersatzbetreuung tragen wir zur Entlastung von Eltern bei und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Motivation und inhaltliche Verankerung für das Tätigwerden des BRK als Träger in diesem Bereich leiten sich aus den Rotkreuz-Grundsätzen sowie der Tradition des Verbandes ab. Der Grundsatz der „Menschlichkeit“ ist dabei von handlungsleitender Bedeutung. Gemäß seiner Leitlinien haben alle Hilfebedürftigen den gleichen Anspruch auf Hilfe, ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Geschlechtes, der sozialen Stellung oder der politischen Überzeugung.

Basis für die Arbeit der BRK-Kinderbetreuung bilden die nachfolgenden Kern- und Profilelemente.

„Die Profilelemente der BRK-Kinderbetreuung als Handlungsstrategie“

- **Anwaltschaftliche Vertretung:** Wir setzen uns für Kinder und ihre Familien ein und stärken diese, das für sich selbst zu tun. Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen Kinder und Eltern an den für die Kinder so wichtigen Entwicklungsschritten. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für kinder- und familiengerechte Lebensbedingungen ein.
- **Ausrichtung an den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung:** Das Kind in seiner Lebenssituation steht im Mittelpunkt und wird als eigenständige Persönlichkeit geachtet. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für die Rechte aller Kinder ein.
- **Inklusion:** Wir stehen ein für Vielfalt und ein Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung. Unsere Pädagogik ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Unsere Angebote sollen den jeweils individuellen Bedarfen der Kinder und ihrer Familien entsprechen und ihnen umfassende Teilhabe am Angebot der Kinderbetreuung ermöglichen.
- **Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt:** Wir bieten Möglichkeiten der Beteiligung und des Engagements für Familien und Ehrenamtliche im Sozialraum. Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung. Darüber hinaus setzen sich unsere Mitarbeitenden mit den Möglichkeiten auseinander, wie Kinder im Rahmen von Beteiligungsprozessen erste Erfahrungen mit gesellschaftlichem Engagement erleben können.
- **Interne Vernetzung der BRK-Angebote:** Wir bieten Kindern und ihren Familien Hilfen aus einer Hand und nutzen dafür die besondere Vielfalt der BRK-Angebote. Unsere Angebote sollen im Sozialraum vernetzt sein und Familien je nach Lebenslage und entsprechend ihrer Bedürfnisse umfassende Unterstützung und Information bieten.

Rahmenbedingungen

Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Für Eltern und Kindertagespflegepersonen (TPP) ist die Verlässlichkeit der Kinderbetreuung unerlässlich. Da die Kindertagespflege höchst persönlich zu erbringen ist – Kinder werden ihren Kindertagespflegepersonen per Vertrag zugeordnet- ergibt sich beim Ausfall eben dieser (z.B. wegen Krankheit) für viele Familien der Bedarf für eine Ersatzbetreuung. Der Gesetzgeber hat daher geregelt, dass die Träger der Öffentlichen Jugendhilfe bei Ausfall der TPP rechtzeitig eine alternative Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung stellen müssen. Damit soll die Kindertagespflege als Form der Kinderbetreuung gestärkt und den verlässlichen Betreuungsstrukturen in Kindertageseinrichtungen angeglichen werden. Allerdings gilt auch weiterhin: Auch Kinder brauchen Urlaub. An regulären angekündigten betreuungsfreien Tagen der Kindertagespflegeperson, sollen die Eltern nach Möglichkeit ihre Kinder selbst betreuen.

Gesetzliche Grundlagen

Der gesetzliche Auftrag der Ersatzbetreuung ist im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) formuliert. Einfluss nehmen auch die weiteren gängigen Gesetzesgrundlagen, so das Achte Buch Sozialgesetz, die UN-Kinderrechtskonvention, sowie das Bundeskinderschutzgesetz.

SGB VIII: §8a, 8b, §23 Abs.4, §24 Abs.2, §43, §45, BayKiBiG: Art. 20 Abs.

Gelingfaktoren

Damit die Ersatzbetreuung für Familien und Kindertagespflegepersonen tatsächlich zur Entlastung wird, gilt es folgende Faktoren zu beachten:

- Übernahme der Kontaktpflege- Organisation (Eltern Entlastung)
- Kurze Strecken zwischen regulärer Kindertagespflegeperson und Ersatzbetreuung
- Kontaktpflege am Ort der Kindertagespflegepersonen zur regulären Betreuungszeit
- Aktives Zugehen auf Eltern und Kindertagespflegepersonen mit Aufklärung & Info zur Ersatzbetreuung
- Ergänzend: Elternabende & weiterführende Angebote (z.B. Fortbildungen, Vorträge)

Diese Gelingfaktoren bringen die Herausforderung eines Ersatzkonzeptes mit – Ersatzbetreuung zentralisieren und gemeinsam organisieren- dennoch nah bei der Kindertagespflege vor Ort zur Verfügung zu stellen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, hat sich folgende Umsetzung für die Ersatzbetreuung bewährt.

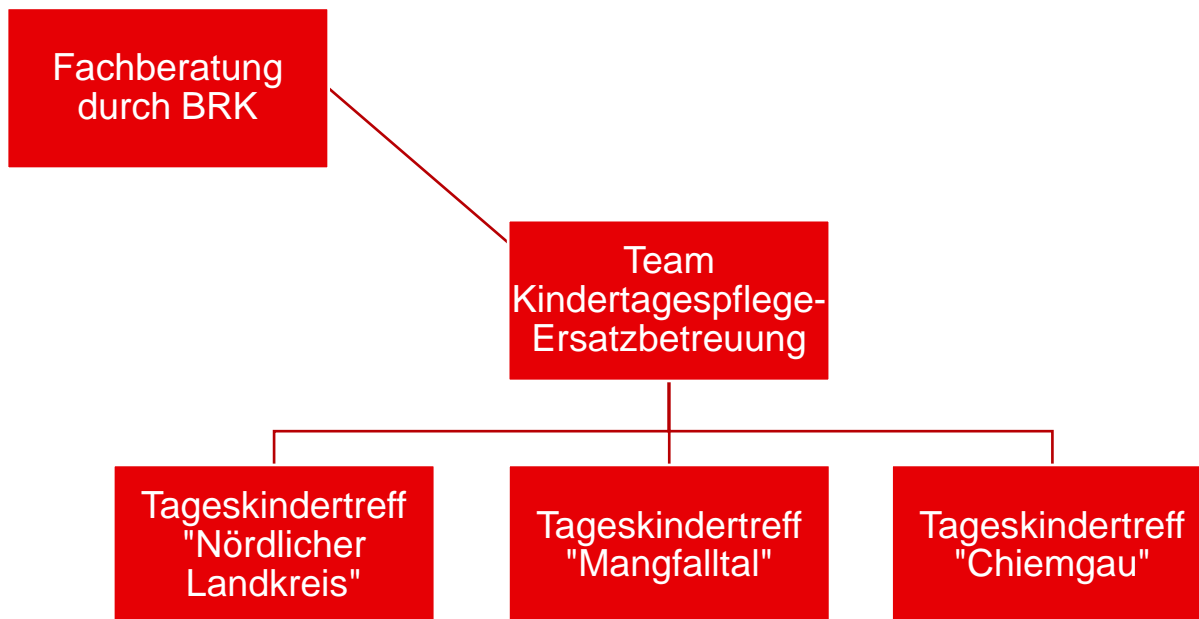


Foto: BRK-Kreisverband Rosenheim

Umsetzung der Ersatzbetreuung

Team „Kindertagespflege-Ersatzbetreuung“

Für eine gelingende Ersatzbetreuung vereinen wir in unserem Konzept verschiedene Modelle. So arbeitet das Team der Ersatzbetreuung gemeinsam und wird als eine Einheit im BRK-Kreisverband Rosenheim strukturiert. Tageskindertreffs nach dem Stützpunktmodell ermöglichen eine flexible Herangehensweise an die Ersatzbetreuung: Sowohl für die Familien, die Tagespflegepersonen vor Ort und dem Träger des Ersatzbetreuungsangebots.



Tageskindertreffs

Das BRK bietet in Kooperation mit dem Kreisjugendamt Rosenheim in drei Tageskindertreffs eine kostenlose Ersatzbetreuung für den Fall, dass die reguläre Kindertagespflegeperson ausfällt.

Tageskindertreff „Chiemgau“

Alte Rathausstraße 14, 83209 Prien am Chiemsee



Zugeordnete Tagespflegen:

Bad Endorf, Rimsting, Prien, Bernau, Aschau, Frasdorf, Eggstätt, Riedering, Prutting, Söchtenau, Stephanskirchen, Breitbrunn, Gstadt, Chiemsee

Tageskindertreff „Nördlicher Landkreis“:

Pfarrer-Neumair-Straße 11, 83512 Wasserburg

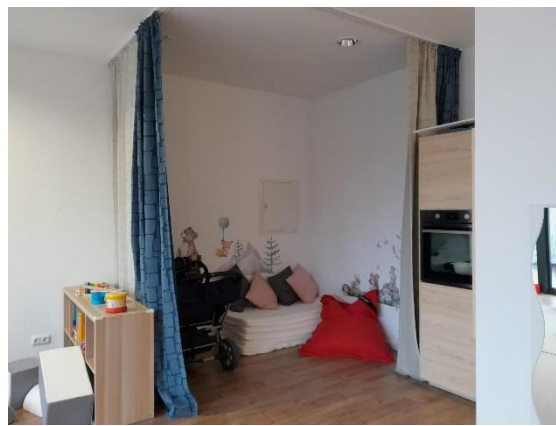


Zugeordnete Tagespflegen:

Wasserburg, Edling, Pfaffing, Albaching, Babensham, Eiselfing, Griesstätt, Ramerberg, Rott, Amerang, Schonstett, Halfing, Vogtareuth, Höslwang, Soyen

Tageskindertreff „Mangfalltal“:

Frühlingstraße 1, 83043 Bad Aibling



Zugeordnete Tagespflegen:

Feldkirchen-Westerham, Tuntenhausen, Großkarolinenfeld, Bruckmühl, Bad Aibling, Kolbermoor, Schechen

In der Praxis?

Die besondere Betreuungssituation

Im Unterschied zur Institutionellen Kinderbetreuung besteht in der Ersatzbetreuung keine homogene Gruppe – die Kinder sind nicht aufeinander eingespielt. Auch auf eine ausgewogene Altersmischung kann bei der Gruppenzusammensetzung kaum Rücksicht genommen werden. Die Handhabung der Ersatzbetreuung muss dementsprechend mit enormer Sorgfalt erfolgen. Nach rechtlicher Grundlage betreut eine Tagespflegeperson in der Ersatzbetreuung maximal 5 Kinder gleichzeitig.

Häufig geht für die Eltern eine Stresssituation durch den Betreuungsausfall voraus, weshalb es besonders wichtig ist, den Kindern ein ruhiges und geborgenes Ankommen im Tageskindertreff zu ermöglichen. Dabei bieten auch feste Tagesrituale und Strukturen im Tagesablauf Orientierung und Halt. Die Ersatzbetreuungskräfte legen besonderes Augenmerk an die Bedürfnisse der Kinder und bieten situationsorientierte Impulse.

Anforderungen an die Ersatzbetreuungspersonen

Jedem Tagespflegekind wird mindestens eine Ersatzbetreuungskraft zugeordnet. Diese erfüllt mindestens die pädagogische Ausbildung einer Kindertagespflegeperson und hat die Ausbildung zur qualifizierten Kindertagespflegeperson mit einem Ausbildungsumfang von mindestens 160 UE zzgl. Qualifikation zur Betreuung von unter Einjährigen erfolgreich abgeschlossen.

Unseren Ersatzbetreuungskräften wird eine Pflegeerlaubnis des Kreisjugendamtes erteilt, sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Die Ersatzbetreuungskräfte sind alle in Teilzeit beschäftigt- dabei arbeiten sie in flexibler Gleitzeit und bauen in betreuungsintensiven Zeiten Stunden auf, die sie in weniger frequentierten Zeiten abbauen – das fordert eine enorme Flexibilität und Bereitschaft der Mitarbeitenden. Der Aufgabenbereich umfasst die pädagogische, organisatorische, pflegerische und teilweise hauswirtschaftliche Tätigkeit im Tageskindertreff und die selbstständige Koordination der Kontaktpflege sowie Planung und Umsetzung der Ersatzbetreuung.

Die Tätigkeit in der Ersatzbetreuung erfordert hohe empathische Fähigkeiten, um feinfühlig auf die Bedürfnisse der Kinder in der Ersatzbetreuungssituation eingehen zu können.

Öffnungs- & Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten des jeweiligen Tageskindertreffs/ Betreuungszeiten der Ersatzbetreuungskräfte werden je nach Buchungsumfang der im jeweiligen Einzugsgebiet des Tageskindertreffs betreuten Kinder festgelegt. Grundsätzlich sollen die Ersatzbetreuungskräfte Montags bis Freitags zwischen 08:00 und 14:00 Uhr eine verlässliche Ersatzbetreuungsmöglichkeit bieten. Sollten die Familien Bedarf einer Betreuung über die Mittagszeit hinweg haben, wird dem Bedarf nach Schlaf-/bzw. Ruhezeit für die Kinder Rechnung getragen. Eine Mittagsverpflegung/ Brotzeit bringen die Familien für den Tag in der Ersatzbetreuung selbst mit.

Im Falle einer Erkrankung der regulären Tagespflegeperson können sich die Eltern telefonisch an die Ersatzbetreuungs-Bereitschaftsnummer wenden. Wird Ersatzbetreuung für einen langfristigen planbaren Zeitraum, z.B. wg. eines geplanten Krankenhausaufenthaltes, benötigt, sollen die Eltern dies frühzeitig anmelden. Natürlich haben auch die Ersatzbetreuungskräfte regulären Urlaubsanspruch – zu diesen Zeiten vertritt sich das Team soweit möglich gegenseitig.

Aufnahme in die Ersatzbetreuung

Sobald die Eltern eine Betreuungsvereinbarung mit einer Kindertagespflege in den genannten Regionen im Landkreis Rosenheim schließen, in welcher sie wie in Anlage 1 dieses Dokumentes dargestellt über das Ersatzbetreuungskonzept informiert werden, und die erforderliche datenschutzrechtliche Erlaubnis (Anlage 3) erteilen, erhält das Organisationsteam der BRK-Ersatzbetreuung Auskunft von der jeweiligen TPP über alle erforderlichen Kinder- und Elterndaten aus dem Betreuungsvertrag. Daraufhin nimmt das Team der Ersatzbetreuung mit den Familien Kontakt auf und bespricht ganz individuell den Bedarf nach Ersatzbetreuung und die konkrete Umsetzung.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung beginnt bereits vor Aufnahme des Kindes durch das erste Elterngespräch und die Möglichkeit für Schnuppertage der Eltern. Im Aufnahmegespräch, das in den Räumen des Tageskindertreffs stattfinden kann, wird dieser Kontakt durch ein erstes Verknüpfen der Kontexte Kind/Familie und Tageskindertreff vertieft.

Der Eintritt in die Kindertagespflege ist für die Kinder häufig die erste Trennung von den Eltern. Ein völlig anderer Tagesablauf, neue Kinder- und Erwachsenenkontakte, eine ungewohnte Umgebung, neue Regeln fordern das ganze Kind. Die Gefühle und Reaktionen der Kinder auf diese Veränderungen, lassen wir zu und suchen gemeinsam mit Kind und Eltern Wege, Vertrauen und die Neugier auf das Neue zu entwickeln Dieser Prozess bedarf je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder einer unterschiedlich langen Zeit und jeweils auf Kind und

Eltern abgestimmte Vorgehensweisen. Um Kinder und Eltern in der Eingewöhnung individuell betreuen zu können, werden auch im Tageskindertreff die Kinder gestaffelt eingewöhnt.

Bei 0-3-Jährigen ist die Eingewöhnung besonders wichtig, da sich die Kinder noch nicht verbal äußern können, die Bindung zwischen Eltern und Kind sehr intensiv ist und die Eltern für eine gelingende Erziehungspartnerschaft großes Vertrauen in die Einrichtung und ihre Betreuungspersonen haben müssen. Daher sind die Eltern intensiv in die Eingewöhnung einbezogen. Die Dauer der Eingewöhnungszeit ist je nach Kind unterschiedlich und wird von den Ersatzbetreuungskräften, den Eltern und dem Kind bestimmt. Um Druck auf die Kinder zu vermeiden, steht allen Beteiligten ausreichend Zeit zur Verfügung, so dass das Kind die Leistung der Eingewöhnung nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt erbringen muss.



Foto: BRK-Kreisverband Rosenheim

Kontakttreffen

Damit die Ersatzbetreuung gut gelingen kann, sind regelmäßige Kontakttreffen (Ansatz: mind. 2x pro Monat) zwischen Ersatzbetreuungsperson und Kind unerlässlich. Diese Kontakttreffen sollen durch regelmäßigen Besuch der Ersatzbetreuungspersonen bei der jeweiligen Tagespflegeperson zu Hause bzw. in der Großtagespflege direkt erfolgen- dafür steht den Ersatzbetreuungspersonen z.T. Fahrzeuge des BRK zu Verfügung. Sollten Kontakttreffen nur außerhalb möglich sein, sind unsere Ersatzbetreuungspersonen flexibel: z.B. Spielplatz, Räume des Tageskindertreffs, uvm..

Nach Möglichkeiten sollen die Ersatzbetreuungskinder regelmäßig zu Spielenachmittagen in den Tageskindertreff kommen um sich auch dort vor Ort geborgen und sicher zu fühlen. Zur Umsetzung der Kontakttreffen entwickeln die jeweiligen Tageskindertreffs eigene Konzepte: Wann wird welche TPP besucht, wann gibt es einen offenen Nachmittag im Tageskindertreff?

Räumlichkeiten

Unsere Räumlichkeiten wurden gemäß Sicherheitscheckliste Kindertagespflege ausgestattet und durch das Kreisjugendamt nach einer Begehung freigegeben.

In der Regel verfügen unsere Tageskindertreffs mindestens über folgende Räume/ Bereiche:

- Aufenthaltsraum
- Küchenzeile
- Sanitärraum
- Schlaf-/Ruhebereich

Die Ausstattung der Räume orientiert sich an den Bedürfnissen von Kleinkindern. Wir achten auf den Schutz der Kinder, in dem wir bedenkliche Bereiche (Steckdosen, Ecken, Türen, Fenster etc.) kindersicher gestalten. Die Nähe zu umliegenden Straßen beziehen wir in unser Raumkonzept ein, so achten wir besonders auf den Schutz unserer Tageskindertreffs von innen (kein Weglaufen der Kinder möglich) und von außen (kein unkontrollierter Zugang durch Außenstehende, Klingel usw.). Bei gemeinsamen Ausflügen sitzen die Kinder sicher angeschnallt in einem Krippenwagen oder gehen gemeinsam an der Hand.

Unser Raumkonzept wurde im Team entwickelt – eine harmonische Einrichtung und farblich / materiell angepasste Ausstattungsgegenstände, machen die Räume zu einem Wohlfühlort für Kleinkinder.

Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung bildet eine wichtige Basis für unser pädagogisches Handeln. Sie gibt einen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes sowie einen Überblick über den individuellen Entwicklungsverlauf. Darüber hinaus dienen Beobachtungen als Grundlage beispielsweise für Fallbesprechungen im Team und dem kollegialen Austausch mit den Bezugs-TPP.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, setzen wir in unseren Treffs die Methode der wahrnehmenden Beobachtung ein. Wir beobachten gezielt die alltäglichen Verhaltensweisen des Kindes und dokumentieren diese bei Bedarf. So gewinnen wir einen Überblick über die kindliche Entwicklung in den verschiedenen Entwicklungsbereichen und es entsteht ein einzigartiges Entwicklungsprofil für jedes Kind, das uns eine individuelle und angemessene Begleitung ermöglicht.

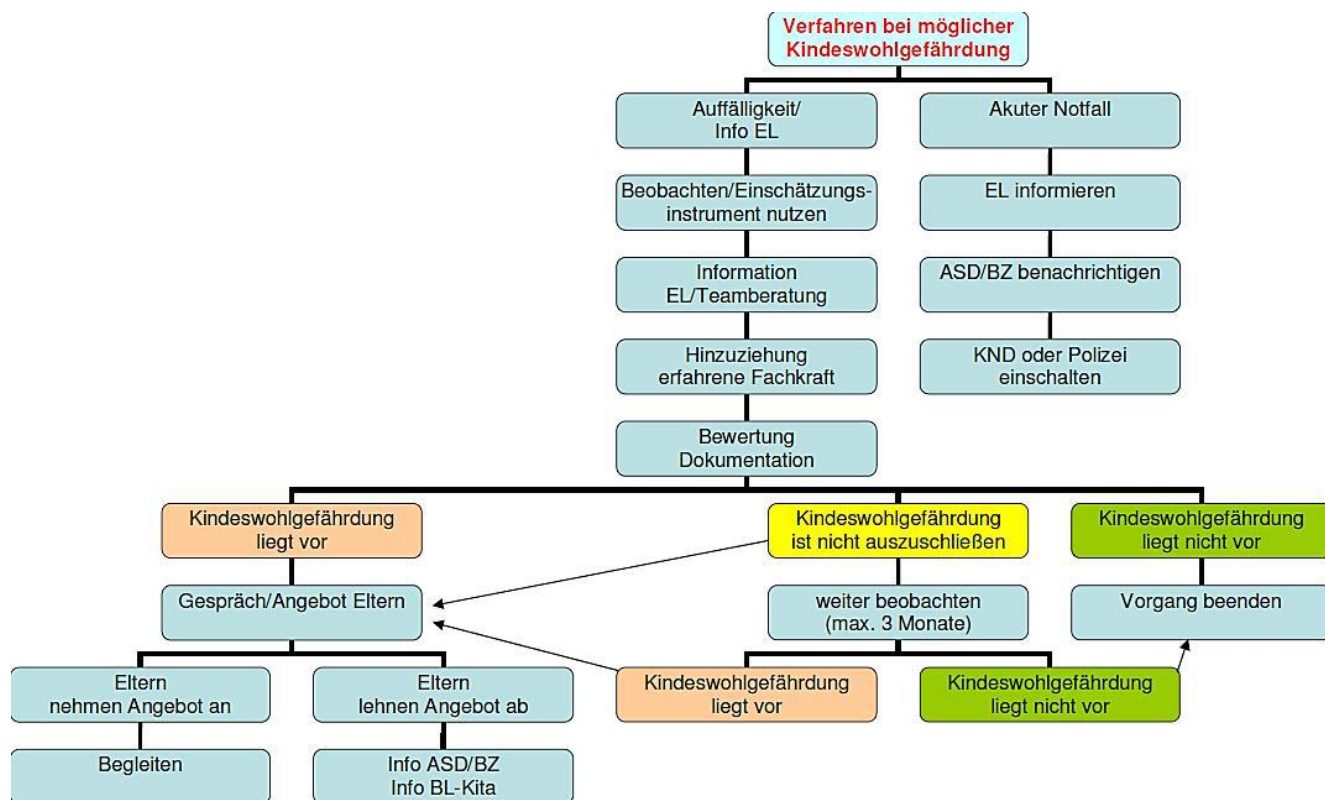
Kinderschutz und Kindeswohl

Wir sind dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und Wahrung der Rechte der Kinder verpflichtet. Unsere zentrale Aufgabe ist es, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten.

Der BRK-Kreisverband Rosenheim, als Träger, hat hierfür ein Rahmenschutzkonzept entwickelt. Jede:r Mitarbeiter:in in der Ersatzbetreuung erhält bei Dienstantritt eine Belehrung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII, diese wird jährlich über eine Online-Belehrung wiederholt. Für die Ersatzbetreuung in unseren Tageskindertreffs wird ein eigenes einrichtungsspezifisches Schutzkonzept erarbeitet und regelmäßig aktualisiert. Das Team setzt sich intensiv mit verschiedenen Kinderschutzthemen auseinander, wie z. B. Kinderrechte, Partizipation, Inklusion, Grenzverletzungen, Nähe und Distanz und tauscht sich regelmäßig in Teamsitzungen, ggf. mit der BRK-Fachberatung darüber aus.

Handlungsplan nach § 8a SGB VIII mit zugrundeliegenden Unterlagen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Vorgehensschritte beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des Einzelfalls, z. B. im familiären Kontext, auf. Dieses Vorgehen wurde durch das Kreisjugendamt Rosenheim standardisiert.



Es liegen folgende Handlungspläne und Unterlagen zugrunde:

- Rahmenschutzkonzept mit Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex des BRK-Kreisverband Rosenheim
- Pädagogische Qualitätsstandards und Verfahrensbeschreibungen
- Ablaufdiagramm und Anlagen Kindeswohl
- Ablaufschema zu §8a SGB VIII
- DRK Standards Schutz vor sexualisierter Gewalt
- DRK Handlungsverpflichtung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- Gefährdungseinschätzung 0-3; 4-6; 7-14 Jahre
- Kita-Dokumentation zum §8a SGB VIII
- Orientierungshilfe zur Umsetzung des §8a
- VB Kindeswohlgefährdung
- Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a SGB VIII

Kooperation & Vernetzung

Mit den Eltern

Da wir uns als familienergänzendes und -unterstützendes Angebot verstehen, ist uns eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Bereits beim ersten Kennenlernen möchten wir mehr über die Familien erfahren und gewähren ihnen einen ersten Blick in unsere Arbeit. Im Aufnahmegespräch werden sie mit unseren Erziehungszielen und Methoden vertraut gemacht. Diese sollten möglichst ihren eigenen Vorstellungen entsprechen. Wir begleiten sie und ihr Kind in der sensiblen Phase der Eingewöhnung und stehen ihnen bei Unsicherheit oder bei Fragen gerne zur Verfügung. Wir nutzen die Bring- und Abholzeiten um Informationen auszutauschen und Ihre Fragen zu beantworten bzw. Anregungen der Eltern aufzunehmen. Natürlich sind die Tageskindertreffs auch gerne telefonisch/ via Mail/ für das persönliche Gespräch verfügbar - so bleiben die Familien immer auf dem Laufenden.

Im Kindertagespflege-Netzwerk

Damit die Ersatzbetreuung mit Blick aufs Kind gelingend umgesetzt werden kann, ist es essenziell, dass die Ersatzbetreuungskräfte und die Kindertagespflegepersonen eng zusammenarbeiten. Diese Kooperation gelingt nur mit regelmäßigem Austausch, gelebter Kommunikation, der Teilnahme an den Netzwerktreffen und dem „gemeinsamen Ziehen an einem Strang“.

Im Sozialraum

Wesentliches Ziel unserer Arbeit ist es, dass unser Ersatzbetreuungsangebot möglichst viele Tagespflegekinder und ihre Familien erreicht. Daher arbeiten wir mit dem Ziel, mit Einsatz und Offenheit unsere Tageskindertreffs zu vernetzen.

Dabei ist es uns wichtig, präsent und transparent aufzutreten, um einen festen Bestandteil in der Sozialregion darzustellen. Primärer Kooperationspartner der Tageskindertreffs sind die Kindertagespflegepersonen des Tageskindertreff-Einzugsgebiet sowie das Kreisjugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Einbindung des Teams „Ersatzbetreuung“ in die Organisation der Kindertagespflege

Das Team der Ersatzbetreuung ist sowohl fachlich als auch organisatorisch beim BRK-Kreisverband in der Abteilung „Soziale Arbeit“ eingebunden. Dieser stellt eine enge Vernetzung mit dem Kreisjugendamt sicher. Für die Zusammenarbeit im Team wird ein gemeinsames Teamkonzept erstellt – regelmäßige Austauschrunden und Teamgespräche unter Anleitung der BRK-eigenen Fachberatung sichern das Wohlbefinden und die Personalentwicklung.

Zwischen den Fachberatungen der Kindertagespflege und dem BRK-Kreisverband ist ein enger Austausch nötig. Dieser bezieht sich auf:

- Weitergabe der Zeiterfassung von Kontakttreffen und Ersatzbetreuungszeiten
- Den fachlichen Austausch bei Bedarf zur Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen und Eltern
- Die Beratung in besonderen Konfliktfällen, wenn eine Klärung innerhalb des BRK nicht möglich ist
- Regelmäßige Vernetzungstreffen mit allen Beteiligten der Ersatzbetreuung (ca. 2x im Jahr)
- Hausbesuche in den Tageskindertreffs durch die Fachberatung des Kreisjugendamtes (mind. 1x im Jahr)
- Gemeinsame Auswahl des Ersatzbetreuungspersonal

„Zentrales Anliegen der pädagogischen Arbeit ist die Vermittlung von Zuverlässigkeit und personaler Kontinuität. Auch in der Ersatzbetreuung!“

Pädagogik

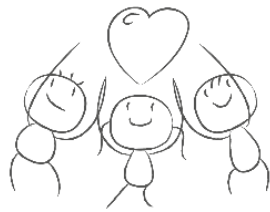
Unser pädagogischer Ansatz ist geprägt vom Selbstverständnis des Roten Kreuzes, vom Bild des aktiven und weltoffenen Kindes und dem wertschätzenden Umgang zwischen Mitarbeitenden, Eltern und Kindern.

Unser Bild vom Kind

In den Mittelpunkt unserer Pädagogik stellen wir das Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und Ressourcen, mit seiner Neugier, seiner Freude am Tun und seinen Bedürfnissen nach persönlicher Zuwendung und Geborgenheit sowie nach Autonomie. Durch ein hohes Maß an Sensibilität und Wertschätzung gegenüber den Kindern schaffen wir Möglichkeiten der Anregung von Bildungs- und Selbstbildungsprozessen sowie Herausforderungen von Lernmechanismen. Kinder lernen beharrlich, indem sie durch eigene Erfahrungen Erkenntnisse sammeln, die sie mit ihrem bereits erworbenen Wissen in Verbindung bringen.

Wir tragen Sorge dafür, dass die Konfrontation mit Neuem so erfolgt, dass das lernende Kind neue Erfahrungen mit bereits Bekanntem verknüpfen kann. So kann es sein gesamtes Feld von Wahrnehmung und Verstehen erweitern und spielerisch vertiefen. Das Bild vom kompetenten, aktiven und weltoffenen Kind prägt maßgeblich die Gestaltung unserer pädagogischen Arbeit. Wir schätzen das Kind als Hauptakteur seines Lernprozesses und gestalten vor diesem Hintergrund die Interaktionen mit ihm. Jedes Kind ist einzigartig und einzigartig ist auch seine persönliche Entwicklung. Wir geben ihm daher genügend Freiräume, um sich nach dem eigenen Rhythmus entwickeln zu können.

Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes



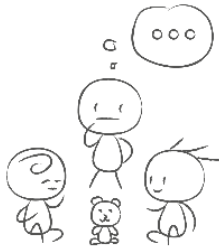
Menschlichkeit

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.



Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.



Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.



Einheit

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.



Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.



Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.



Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.

Pädagogische Grundsätze

Werte

Wir vermitteln dem Kind Werte, die für ein Leben in unserem Kulturkreis wichtig sind. Die meist vielfältigen Kulturen der in unseren Einrichtungen betreuten Kinder werden bewusst in den Jahreskreis einbezogen und erweitern auf diese Weise den Erfahrungshorizont für alle Kinder. Das Kind erfährt und erlebt seine Umwelt mit allen Sinnen.

Friedfertigkeit & Wertschätzung

Das friedfertige wertschätzende Zusammenleben von Menschen ist das vorrangige Ziel unserer Arbeit mit Kindern und Eltern. Das Zusammentreffen vielfältiger Wertvorstellungen bedarf eines Raumes der Verständigung, den wir gemeinsam mit Kindern und Eltern gestalten. Buntheit, die sich aus Staatsangehörigkeit, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlechtszugehörigkeit, sozialer Stellung und individuellen körperlichen und geistigen Bedingungen ergibt, verstehen wir als Potential, das in einem vorurteilsbewussten, kreativen und ressourcenorientierten Prozess entwickelt wird. Dies gilt gleichermaßen für Mitarbeiter, Eltern und Kinder.

Partizipation

Partizipation bedeutet „teilhaben“, „teilnehmen“ oder auch „beteiligt sein“ und meint die Möglichkeit der Mitwirkung, der Mitgestaltung und Mitbestimmung der Kinder im Alltag. Unser Ziel ist es die Selbstwirksamkeit des Kindes zu fördern und die Entwicklung hin zu einem achtsamen Umgang mit sich selbst und mit anderen zu begleiten. Ein positiver, wertschätzender Umgang mit dem einzelnen Kind ist dabei unerlässlich.

Nachhaltigkeit

Die Einrichtungsstrukturen, die Beziehungen, die pädagogischen Ziele gestalten wir prozessorientiert und nachhaltig. Dies erfordert kleine zielgerichtete Schritte, die die Festigung des Erlebten und Erlernten möglich machen. Nachhaltigkeit ist ebenfalls bestimmend für die Qualitätssicherung und für ökologische und ökonomische Ressourcen.

Sicherheit und Geborgenheit/Resilienz

In unseren Einrichtungen bieten wir dem Kind Raum, Platz und Zeit. In annehmender Atmosphäre erfährt es Geborgenheit und Zuwendung, es entwickelt Vertrauen in sich und andere. Es lernt, seine Empfindungen und seinen Körper wahrzunehmen und so über seinen Körper seine Handlungen, und seine Werke selbst zu entscheiden.

Bindung

Um der komplexen und individuell verlaufenden Entwicklung jeden Kindes gerecht zu werden, organisieren wir die Arbeit in der Einrichtung so, dass entwicklungsfördernde Prozesse ablaufen. Hierfür benötigen Kinder eine sichere Basis, von der aus sie entdeckend die Bildungs- und Entwicklungsanreize der Einrichtung entdecken können. Stabile Bindungen zu verlässlichen Bezugspersonen sind die Voraussetzung für diese sichere Basis und entstehen während der Eingewöhnung.

Alltags- und Sinnzusammenhänge

Unsere Erziehungs- und Bildungsangebote werden nicht aus künstlich geschaffenen Situationen hergeleitet, sondern durch den Alltag mit seinen Herausforderungen bestimmt. Wir fördern Kinder in ihrem Tun und geben ihnen die nötige Zeit, um in ihrem Tempo zu erfahren, zu lernen und zu begreifen.

Pädagogische Schwerpunkte der Ersatzbetreuung

Familienergänzend

Wir sehen uns als familienergänzendes und familienunterstützendes Angebot. Durch unseren liebevollen, wertschätzenden und respektvollen Umgang mit unseren Tageskindern sowie durch unseren geregelten Tagesablauf schaffen wir eine vertrauensvolle Atmosphäre.

Bewegung & Gesundheit

Die ersten Jahre eines Kindes dienen dem Aufbau und dem Wachstum des Körpers. Durch die unermüdliche Nachahmung seiner Umgebung formt das Kind seine Lebenskräfte. So werden alle fein- und grobmotorischen Bewegungsabläufe wie Gehen, Laufen, Greifen und Sprechen gelernt. Bewegung, Spielen, Vorlesen und viel Zeit an der frischen Luft füllen den Tag. Kinder, die aktiv sind und sich vielseitig bewegen, prägen automatisch auch ihre Denkfähigkeit aus.

Naturbezug

Wir möchten Kinder auf ihre natürliche Umgebung aufmerksam machen und halten uns deshalb viel in der Natur auf. Bei gemeinsamen Ausflügen ins Grüne können die Kinder ihre Umgebung selbstbestimmt erkunden und treten so automatisch in den Austausch mit ihrer Umwelt.

Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Qualität unserer Arbeit zeigt sich in der Atmosphäre im Kindertagestreff, in der Stimmung zwischen den Mitarbeitenden, im Kontakt mit den Eltern und nicht zuletzt im Wohlbefinden der Kinder im Umgang mit uns aber auch untereinander. Dass die Bindung der Kinder zu uns gesund und stabil ist, wird durch scheinbar kleine Situationen spürbar: Sie lassen sich von uns trösten, suchen schon in der Bringsituation unsere Nähe und vertrauen uns, dass wir Ihnen alles Notwendige zukommen lassen. Unseren Mitarbeiterinnen stehen Fortbildungsmöglichkeiten in unterschiedlicher Form zur Verfügung. Neben den externen Fortbildungen für einzelne MitarbeiterInnen, werden von der Teamleitung des BRK auch In-House-Fortbildungen für das ganze Team organisiert. Aber auch Abläufe, die über die Pädagogik hinausgehen, brauchen Qualität. Um alle diese Bereiche gleichermaßen qualitativ hoch zu halten, regelmäßig dahingehend zu überprüfen und stets weiter zu entwickeln, bedarf es eines gewissen Maßes an Kontrolle. In einem Qualitätsmanagement-Handbuch (QM-Handbuch), werden sämtliche Prozesse, Abläufe und Verfahrensanweisungen niedergeschrieben und teilweise in Grafiken dargestellt. Dieses Handbuch wird in drei große Themen aufgeteilt (Pädagogik, Verwaltung und Hauswirtschaft) und wird allen MitarbeiterInnen zur Verfügung stehen.

„Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird wie in der Kindheit. Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war“
(Astrid Lindgren, schwedische Kinderbuchautorin 1907–2002)



**BRK-Kreisverband
Rosenheim**

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tegernseestraße 5
83022 Rosenheim

Tel. 08031 3019-0
Fax 08031 3019-10
info@kvrosenheim.brk.de
www.brk-rosenheim.de